

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge	Seite 2
Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge	Seite 6

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Studienordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch  
im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 die folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen\*):

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module
- § 5 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge
- § 6 Studienziele
- § 7 Inkrafttreten

**Anlage 1:**

Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge

**Anlage 2:**

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

**§ 2**

**Studienberatung und Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Romanische Philologie durchgeführt. Sie unterstützt die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, der Leistungsnachweise, über die Wahl von Studienschwerpunkten, über Auslandsaufenthalte sowie über wissenschaftliches Arbeiten. Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung sind die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte des Instituts für Romanische Philologie zuständig. Die Studienfachberatung kann bereits vor der Aufnahme des Studiums in Anspruch genommen werden.

**§ 3**

**Lehr- und Lernformen**

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

- (a) Sprachpraktische Übungen dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Sprachkenntnissen und -fertigkeiten;
- (b) Grundkurse wenden sich an Studienanfänger und -anfängerinnen und führen in die Inhalte und Methoden einzelner Studiengebiete ein;
- (c) Proseminare behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an. Voraussetzung für den Besuch eines Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss eines Grundkurses.
- (d) Im Mentorium bearbeiten die Studierenden unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin im Selbststudium ein Thema der Sprach- oder Literaturwissenschaft anhand einer Lektüreliste.

Weitere Lehr- und Lernformen können bei Bedarf Verwendung finden.

**§ 4**

**Module**

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert.
- (2) Ein Modul umfasst in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen.

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

## § 5

### Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge

- (1) Das 30-Leistungspunkte Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge gliedert sich in
  - (a) den Studienbereich Sprachpraxis mit den Grundmodulen I bis III. Ausbildungsbereiche sind insbesondere
    - (aa) die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die Anwendungs bezogenen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)
    - (ab) die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens;
  - (b) das Modul Landeskunde, Sprach- bzw. Literaturwissenschaft.
- (2) Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, zeitlicher Aufwand sowie Angebotshäufigkeit der Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

## § 6

### Studienziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse der galicischen Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B1 des GER. Sie werden in die Lage versetzt, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung in Realsituationen einzusetzen und die erworbenen Strategien zum Sprachenlernen für selbstständiges weiteres Fremdsprachenlernen zu nutzen. Ihre sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache zunehmend größere Handlungsfähigkeit zu erlangen.

## § 7

### Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## Anlage 1:

### Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge

#### Grundmodul I: Mündliche und schriftliche Fertigkeiten I

##### Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A11 bis A21 GER

1. Lesen: Die Studierenden können kurze, einfache Texte verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen.
2. Hören: Die Studierenden können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen.
3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Gesprächspartner nach selbst gewählten Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren.
4. Schreiben: Die Studierenden sind imstande, elementare Äußerungen zu selbst gewählten Themen schriftlich festzuhalten.
5. Strategien: Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Erste Elemente der Textgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen

Lehr- und Lernformen:

Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 Semesterwochenstunden = SWS)

Dauer des Moduls: Ein Semester

Zeitlicher Aufwand: 180 Stunden

Angebotshäufigkeit: Alle zwei Semester

#### Grundmodul II: Mündliche und schriftliche Fertigkeiten II

##### Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A22 bis B11 GER

1. Lesen: Die Studierenden können Texte über alltägliche Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen allgemeinen Interesses lesen. Sie

können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen.

2. Hören: Die Studierenden verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. Sie können die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird.

3. Sprechen: Die Studierenden sind imstande, über ein alltägliches Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen.

Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können.

4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten sowie persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text.

5. Strategien: Die Studierenden können komplexe Kooperationsstrategien anwenden. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte sowie die Verständigungs- und allgemeinen Lesestrategien.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes
- Elemente der Basisgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen
- Arbeit mit verschiedenen einfachen Textsorten

Lehr- und Lernformen:

Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)

Dauer des Moduls: Ein Semester

Zeitlicher Arbeitsaufwand: 180 Stunden

Angebotshäufigkeit: Alle zwei Semester

### **Grundmodul III: Mündliche und schriftliche Fertigkeiten III**

#### **Qualifikationsziele:**

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1.1 bis B1.2 GER

1. Lesen: Die Studierenden können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

2. Hören: Die Studierenden können in Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines

Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.

3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessengebieten zu geben. Sie können eine Argumentation so ausführen, dass sie die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden werden.

4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Darüber hinaus können sie in einer Vorlesung eine Liste der zentralen Punkte machen, sofern das Thema vertraut ist.

5. Strategien: Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze
- Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik
- Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen
- Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte

Lehr- und Lernformen:

Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)

Dauer des Moduls: Ein Semester

Zeitlicher Arbeitsaufwand: 180 Stunden

Angebotshäufigkeit: Alle zwei Semester

### **Modul Landeskunde, Sprach- bzw. Literaturwissenschaft**

(1) Das Modul besteht aus einem Grundkurs Landeskunde, einem Proseminar wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft und einem Mentorium, das in dem Studienbereich abgelegt wird, in dem schon das Proseminar absolviert wurde.

(2) Landeskunde

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde verfügen. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können zentrale Elemente der Zielsprachlichen Kultur erkennen, analysieren und deuten.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung Galiciens
- Vertiefung einzelner Aspekte, z.B. aus Geographie, Geschichte, Politik, Alltags- und Regionalkulturen, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur
- Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen

### (3) Sprachwissenschaft

Qualifikationsziele:

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten, die es erlauben, die sprachlichen Phänomene des Galicischen unter Zuhilfenahme einschlägiger Arbeitsinstrumente einzuordnen und zu beschreiben.

Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche der galicischen Sprachwissenschaft gewinnen, sich methodologische Grundlagen für die Analyse sprachlicher Strukturen aneignen, Grundkenntnisse über historische und zeitgenössische Varietäten des Galicischen erlangen und Einblicke in die Themenbereiche Sprachnormierung und Sprachpolitik erhalten.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Beschreibung der wesentlichen Charakteristika des Galicischen auf zentralen Beschreibungsebenen (dazu gehören Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon, Semantik)
- Verwendung des Sprachsystems (dazu gehören Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse)

- Einführung in die galicische Sozio- und Varietätenlinguistik
- Einblicke in die Themenkomplexe Sprachnormierung und Sprachpolitik

### (4) Literaturwissenschaft

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse der galicischen Literatur verfügen und in der Lage sein, Instrumente der Textanalyse und -interpretation anzuwenden.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Überblick über zentrale Epochen der galicischen Literaturgeschichte
- Textanalyse anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer und narrativer Texte aus verschiedenen Epochen
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und Medien
- Fähigkeit, die Texte in einen soziokulturellen Kontext einzubetten

Lehr- und Lernformen:

- Grundkurs Landeskunde (2 SWS)
- Proseminar Sprach- bzw. Literaturwissenschaft (2 SWS)
- Mentorium Sprach- bzw. Literaturwissenschaft

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Zeitlicher Arbeitsaufwand: 240 Stunden

Angebotshäufigkeit: Alle zwei Semester

## Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulpaket Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge

FS	Sprachpraxis	Landeskunde, Sprach- bzw. Literaturwissenschaft
1.	Grundmodul I 2 Sprachpraktische Übungen (à 2 SWS)	
2.	Grundmodul II 2 Sprachpraktische Übungen (à 2 SWS)	
3.	Grundmodul III 2 Sprachpraktische Übungen (à 2 SWS)	Modul Landeskunde, Sprach- bzw. Literaturwissenschaft  Grundkurs: Landeskunde (2 SWS)
4.		Proseminar: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft (2 SWS)  Mentorium Sprach- bzw. Literaturwissenschaft

**Prüfungsordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch  
im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module und Anforderungen
- § 3 Inkrafttreten

**Anlage:**

Zugangsvoraussetzungen, Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für denjenigen Studiengang, in dessen Rahmen das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch studiert wird.

**§ 2  
Module und Anforderungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge, die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.
- (2) Es wird ein Leistungsnachweis ausgestellt, wenn die Erfüllung von folgenden Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
  1. mündliche Prüfungen (etwa 20 Minuten)
  2. Klausuren (90 Minuten)
  3. schriftliche Hausarbeiten (ca. 10 Seiten) oder
  4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannten Leistungen gleichwertig sind.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

\*) Diese Ordnung ist am 27. August 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

**Anlage 1:**

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge

<b>Modul</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Studienbegleitende Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der LP</b>
Sprachpraxis – Grundmodul I	keine	Klausur (90 Minuten)	<b>6</b>
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	Klausur (90 Minuten)	<b>6</b>
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	Klausur (90 Minuten)	<b>6</b>
Landeskunde Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die erfolgreiche Teilnahme an einem Grundkurs Sprach- bzw. Literaturwissenschaft in einer anderen romanischen Sprache	GK: Klausur (60 Minuten) PS: großer Schein Mentorium großer Schein	4 4 4  <b>12</b>

GK = Grundkurs  
PS = Proseminar